

Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Ziltendorf

1. Grundsatz

Die Gemeinde Ziltendorf gewährt aus dem Haushalt Zuschüsse zur Förderung der Vereinstätigkeit und der Kinder- und Jugendförderung, sofern der Verein einen Sitz in der Gemeinde Ziltendorf (einschließlich der zugehörigen Gemeindeteile) hat. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuwendung besteht nicht. Der Zuschuss muss vom Verein beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Der Antrag auf einen Zuschuss kann nur gestellt werden, wenn der Verein seit mindestens einem Jahr besteht.

2. Faktoren der Bezuschussung

Grundzuschuss:

Der Verein erhält einen mitgliederbezogenen Zuschuss.

Dieser Zuschuss beträgt pro Jahr:

- für jedes volljähriges Mitglied **5 €**
- für jedes Kind und Jugendlichen bis 18 Jahren **10 €**

Projektzuschuss:

Der Verein erhält einen Zuschuss, bezogen auf ein Projekt.

Dieses Projekt darf aber noch nicht stattgefunden haben.

Nicht bezuschusst werden Geldgeschenke und Sachgeschenke des Vereines an Dritte. Stichtag der Antragsstellung ist der 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres.

3. Verfahrensweise

Der Antrag erfolgt mittels eines Antragsvordruckes, der hierfür von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Die Vordrucke sind in der Anlage oder beim ehrenamtlichen Bürgermeister erhältlich und bei diesem auch wieder einzureichen. Jeder Zuschuss muss durch den zu bezuschussenden Verein beantragt werden.

Dem Antragsvordruck ist eine Beschreibung der Vereinstätigkeit und wenn es sich um Projekte handelt, eine Projektbeschreibung beizufügen. Hierfür muss das angestrebte Ziel erläutert und erkennbar sein.

Ebenso sind folgende Unterlagen einzureichen:

- aktuelle Vereinsatzung (bei Folgeanträgen genügt die Kopie)
- Liste der vertretungsberechtigten Personen mit Funktionsbezeichnungen und Erreichbarkeit
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereines
- aktuelle Mitgliederliste
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- Bankverbindung

4. Bewilligung

Über die Bewilligung des Antrages wird nach Beschluss des Haushaltsplanes durch die Gemeindevertretung entschieden. In dringenden Fällen wird durch den Hauptausschuss unter Hinweis auf die Dringlichkeit eine Empfehlung an die Amtsverwaltung gefertigt und durch diese über den Antrag nach billigem Ermessen entschieden.

Bewilligt werden können Maßnahmen und Projekte:

- der Kinder- und Jugendarbeit
- die den Gemeinschaftssinn fördern
- die der Traditionspflege dienen
- die der dörflichen Lebensfreude zuträglich sind und ihr Ausdruck verleihen
- die öffentlichen Interesse erwarten lassen und öffentlich zugänglich sind
- die Bestandteil des öffentlichen Lebens sind
- die die sportliche Aktivität fördern
- die die kulturelle Aktivität fördern

Die bewilligten Projektzuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für das jeweils beantragte Projekt eingesetzt werden. Nicht verbrauchte Mittel sind an die Gemeinde zurück zu erstatten.

5. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt Ziltendorf in Kraft.

Brieskow-Finkenheerd, den 08.12.2020

Dirk Wesuls
Allg. stellv. Amtsdirektor